

# Hausordnung

CVJM Freizeitenheim - Die Hütte

CVJM Schwarzenbach/Saale e.V.  
Dahlienweg 6  
95126 Schwarzenbach/Saale  
freizeitenheim@cvjm.de  
www.cvjm-freizeitenheim.de



Das Freizeitenheim wurde unter vielen finanziellen und persönlichen Opfern erbaut, deshalb ist jegliches Inventar mit besonderer Sorgfalt zu nutzen. Wir wünschen uns, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und eine möglichst unbeschwerte Zeit in unserem Haus verbringen. Daher ist für die Benutzung des Freizeitenheims eine Einweisung des CVJM Teams und die Befolgung dieser Hinweise, sowie die Beachtung folgender Punkte erforderlich:

## 1) Ordnung und Reinigung

- a) Alle Haustiere sind im kompletten Haus verboten.
- b) Das Anbringen von Aufklebern und Aushängen außerhalb der Whiteboards ist verboten.
- c) Die Matratzen sind mit entsprechenden Spannbettlaken zu beziehen. Die vorhandenen Bezüge sind lediglich Matratzenschoner.
- d) Das Freizeitenheim mit Außenanlagen ist in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu verlassen.
- e) Das komplette Haus ist vor Verlassen feucht zu wischen, Regelungen zu der Reinigung einzelner Räume ist jeweils auf entsprechenden Hinweisschildern in oder nahe den Räumen (oder auf dem Reinigungsbogen) zu finden. Verwendete Lappen und Tücher sind nach der Reinigung im Keller zum Trocknen aufzuhängen.
- f) Beim Verlassen des Freizeitenheims sind alle Lebensmittel mitzunehmen.
- g) Alle Abfälle sind vom Mieter zu beseitigen, dazu sind Müllsäcke vorhanden. Es ist ein Papiercontainer (grün / kostenlose Entsorgung), ein Leichtstoffcontainer (gelb / kostenlose Entsorgung) ein Restmüllcontainer (schwarz / gegen Gebühr) vorhanden. Bioabfälle (ohne Fleisch) sind auf dem Kompost zu entsorgen. Glas ist zu den öffentlichen Containern (z.B. in Schwarzenbach oder Seulbitz) zu bringen.
- h) Die Formation aller Einrichtungsgegenstände (auch Gartenmöbel/Sportgeräte), sowie die Ordnung in den Schränken muss beibehalten werden bzw. bei Verlassen des Hauses wiederhergestellt werden.

## 2) Sicherheit Gebäude

- a) Es besteht ein striktes Rauchverbot im gesamten Haus. Weiterhin ist auch offenes Feuer (z.B. Kerzen und Wunderkerzen) komplett verboten. Im Gebäude sind Rauchmelder mit automatischer Alarmierung der Feuerwehr installiert. (Die Rauchmelder in Keller und Grillhütte haben lediglich eine lokale Alarmierung ohne Weitermeldung an die Feuerwehr.) Bei missbräuchlichen Verhalten werden mindestens 100€ erhoben, bei Eintreffen der Feuerwehr werden die tatsächlichen Einsatzkosten berechnet.
- b) Es ist verboten jegliche vorhandene Dächer zu besteigen.
- c) Für ein ordnungsgemäßes Verschließen des Hauses ist der Mieter verantwortlich und haftet für eventuelle Schäden, die auf ein unvollständiges Verschließen zurückzuführen sind.

- d) Für die Sicherheit mitgebrachter elektrischer Geräte ist der Mieter verantwortlich. Geräte, die nicht zum üblichen Reisebedarf gehören (z.B. Heizgeräte, Musikanlagen), dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des CVJM Teams verwendet werden.
- e) Bei Gasgeruch ist das Haus sofort zu verlassen und das CVJM Team zu informieren. Der Keller darf unter keinen Umständen betreten werden.

### **3) Gelände**

- a) Lagerfeuer ist nur an dem dafür vorgesehenem Lagerfeuerplatz erlaubt und mit besonderer Vorsicht zu betreiben sowie vollständig wieder zu löschen. Der Mieter muss sich selbst im vornherein vergewissern, dass kein öffentliches Verbot wegen Waldbrandgefahr bei besonderer Trockenheit besteht.
- b) Im Sicherheitsbereich des Flüssigtanks (Umkreis von 3 Metern zum Gasdeckel) ist Rauchen und offenes Feuer strikt verboten.
- c) Die Rasenflächen und Sportplätze dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden.
- d) Besondere Nutzung (Wohnmobilstellplatz, Zelten, eine große Anzahl von Tagesbesuchern, große Feste usw.) nur nach Absprache möglich.
- e) Das Gelände steht während des kompletten Aufenthalts nicht nur dem Mieter, sondern auch CVJM Gruppen zur Verfügung.

### **4) Gehen Sie mit der Natur rücksichtsvoll um!**

- a) Abfälle dürfen in keinem Fall in Wälder, Teiche oder auf Wiesen geworfen werden.
- b) Das Baden in den umliegenden Teichen sowie das Betreten der Teichgrundstücke ist verboten.
- c) Die Bäume in den Wäldern dürfen unter keinen Umständen beschädigt werden.
- d) Alle mitgebrachten und entstandene Spielmaterialien (auch Baumhäuser und Unterstände) im Wald und auf den Wiesen sind vollständig zu entfernen.

### **5) Ruhezeiten**

- a) Die städtischen Ruhezeiten von 22:00 Uhr abends bis 7:00 Uhr früh sind einzuhalten.
- b) Lärm und laute Musik im Außenbereich ist außerhalb der Ruhezeiten nicht erlaubt. Fenster müssen geschlossen bleiben.

### **6) Schäden/Verlust**

- a) Über aufgetretene Schäden und vorhandene Mängel ist das CVJM Team umgehend zu informieren, um wenn notwendig für sofortige Behebung sorgen zu können.
- b) Für aufgetretene Schäden haftet der Mieter und die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Weiterhin werden auch bei notwendiger Nachreinigung oder Abfallbeseitigung dem Mieter alle Kosten in Rechnung gestellt.
- c) Bei Verlust der ausgehändigten Schlüssel, muss die komplette Schließanlage auf Kosten des Mieters getauscht werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Mieter selbst für die Einhaltung der für die Gruppe relevanten Gesundheits- und Hygienevorschriften (insbesondere für den Küchenbereich, aber auch Räume, Bäder und WCs) verantwortlich ist.